

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 27.01.15

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Einflussnahme des Bergedorfer Bezirksamtsleiters auf Werbeanzeigen der Fraktionen**

*Im Bezirk Bergedorf wird für Neubürger des schönsten Bezirks Hamburgs in einer gewissen Regelmäßigkeit eine Broschüre mit den wichtigsten Informationen zum Bezirk erstellt und auch in den Räumen des Bezirksamtes kostenfrei verteilt. Diese Broschüre finanziert sich ausschließlich durch die geschalteten Werbeanzeigen.*

*Die Broschüre wird aktuell durch den Verlag inixmedia GmbH hergestellt. Der Verlag hatte am 22. Oktober 2014 eine Anfrage an die CDU-Bezirksfraktion Bergedorf gestellt, ob die Fraktion in dieser Broschüre eine Anzeige schalten möchte. Hierzu hat die CDU-Bezirksfraktion am 3. November 2014 einen Auftrag erteilt. Die Broschüre sollte, soweit bekannt, am 18. Dezember 2014 in den Druck gehen.*

*Inhalt der Anzeige war eine bearbeitete Abbildung des Neubaus des CCB an der Bergedorfer Straße sowie folgender Text:*

*„Es wird Zeit, dass der Bezirk wieder aktiv gestaltet wird – Darum setzen wir uns für einen attraktiven Mix der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Stadtentwicklung in Bergedorf ein“*

*Am 16.12.2014 nahm ein Mitarbeiter des Verlages inixmedia GmbH telefonisch Kontakt zur Geschäftsstelle der CDU-Bezirksfraktion auf. In diesem Telefonat teilte der Mitarbeiter mit, dass dem Bezirksamt der letzte Entwurf der Broschüre zur Kenntnis zugesandt worden sei, damit der Bezirksamtsleiter sein Grußwort formulieren könne. Der Bezirksamtsleiter habe sich daraufhin an die Geschäftsführung der inixmedia GmbH gewandt und mitgeteilt, dass er kein Grußwort in der Broschüre veröffentlichen wolle und auch bei der Verbreitung der Broschüre vonseiten der Verwaltung keine Hilfe zu erwarten sei, wenn die Anzeige der CDU-Fraktion unverändert im Heft bleibe. Dies umfasse auch eine Versagung der Auslegung der Broschüre in den Räumlichkeiten des Bezirksamtes. Er fühle sich durch die Anzeige persönlich angegriffen. Insbesondere an dem Wort „wieder“ im ersten Satz der Anzeige habe er sich gestört. Die inixmedia GmbH teilte weiter mit, dass sich der Verlag unter dieser Voraussetzung gezwungen sehe, die Anzeige der CDU-Bezirksfraktion nicht zu drucken. Im Rahmen einer Güterabwägung müsse man sich für diesen Weg entscheiden. Außerdem dränge die Zeit, da der Druck umgehend erfolgen solle. Seitens der Geschäftsstelle der CDU Bergedorf konnte die Sichtweise des Bezirksamtsleiters nicht nachvollzogen werden und eine Änderung des Anzeigentextes wurde abgelehnt.*

*Am 17. Dezember 2014 hat der Pressesprecher und Leiter des Fachamts Interne Steuerung des Bezirksamts Bergedorf im Auftrag des Bezirksamtsleiters telefonischen Kontakt zum Vorsitzenden der CDU-Bezirksfraktion aufgenommen. In dem Gespräch machte er gegenüber dem Fraktionsvorsitzenden deutlich, dass laut Bezirksamtsleiter eine Kooperation des Bezirksamts mit dem Verlag in Form eines Grußworts und der Verteilung bei Beibehaltung des Textes der Anzeige der CDU nicht möglich sei. Er übermittelte die Forderung des Bezirksamtsleiters, den Text der Anzeige zu ändern.*

*Der Fraktionsvorsitzende wies in dem Gespräch darauf hin, dass bei Nichtänderung der Anzeige der Herausgeber der Broschüre gezwungen sein würde, auf einen Abdruck der Anzeige der CDU-Bezirksfraktion zu verzichten. Dies nahm der Pressesprecher zur Kenntnis. Der Vorsitzende der CDU-Bezirksfraktion hat in diesem Telefonat deutlich gemacht, dass die Anzeige nicht geändert werde.*

*Am gleichen Tag hat der Pressesprecher und Leiter des Fachamts Interne Steuerung des Bezirksamts Bergedorf ebenfalls telefonischen Kontakt zum Vorsitzenden des CDU-Kreisverbands aufgenommen und den Streitfall dargestellt. Der Vorsitzende des CDU-Kreisverbands hat auf die rechtliche Trennung zwischen der Partei und der Fraktion hingewiesen und eine Einflussnahme abgelehnt.*

*Am Abend des 18. Dezember 2014 wurde der CDU-Bezirksfraktion mitgeteilt, dass der Bezirksamtsleiter nun doch, auch bei unverändertem Anzeigentext, ein Grußwort in der Broschüre veröffentlichen werde. Die Broschüre ist dann umgehend, noch im Jahr 2014, in Druck gegangen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Die vorstehend genannte Broschüre „der Bezirk Bergedorf“ dient der Information von Bürgern, (potenziellen) Neubürgern, Touristen und interessierten Firmen über den Bezirk Bergedorf und wird mit der Zielsetzung einer Standortwerbung für den Bezirk erstellt.

Die Redaktion der Firma inixmedia konzentriert sich im Rahmen dieser Zusammenarbeit auf die graphische Gestaltung, das Lektorat, die Strukturierung des Heftes, die sprachliche Überarbeitung von Textbeiträgen sowie auf die Recherche und Überprüfung von Adressen sowie die formelle Herausgeberschaft. Die Mehrzahl der textlichen Beiträge wird durch das Bezirksamt selbst oder seine Kooperationspartner zugeliefert und teilweise von der Firma inixmedia überarbeitet. Es handelt sich somit nicht um eine Publikation, die von einer unabhängig arbeitenden Redaktion erstellt wird.

Das Bezirksamt Bergedorf hat gegenüber dem Verlag im Vorwege deutlich gemacht, dass der Servicecharakter der Broschüre eine gewisse Zurückhaltung bei den Inseraten erfordert, da die Broschüre zum einen mit drei Jahren eine vergleichsweise lange Laufzeit aufweist, sie zum anderen aber auch als Mitteilungsträger des Bezirksamtes wahrgenommen wird. Mit dieser erwarteten Zurückhaltung ist die Anzeige der CDU nach Auffassung des Bezirksamtes nicht vereinbar. Das Bezirksamt hat den Verlag auf diesen Widerspruch aufmerksam gemacht und um Abhilfe gebeten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt.

1. *Ist dem Senat der oben dargestellte Sachverhalt schon vor Zugang dieser Anfrage bekannt gewesen?*

*Wenn ja, seit wann, und welche Maßnahmen hat er daraufhin ergriffen?*

2. *Hat der Senat im Laufe des Zeitraums 16.12. – 18.12.2014 Einfluss auf die Entscheidung des Bezirksamtsleiters genommen?*

*Wenn ja, welchen?*

Nein.

3. *Kann der Senat die oben gemachten Darstellungen, soweit sie dem Herrschaftsbereich des Senats zuzuordnen sind, bestätigen?*

*Wenn nein, inwiefern entspricht die Darstellung nach Kenntnis des Senats nicht den Tatsachen?*

Nach Mitteilung des Bezirksamtes Bergedorf ist die Sachverhaltsdarstellung unzutreffend. Insbesondere ist kein Junktim zwischen der Gestaltung der Anzeige der CDU und dem Grußwort des Bezirksamtsleiters hergestellt worden. Zu den Inhalten des Telefonats zwischen einem Mitarbeiter der Firma inixmedia und der Geschäftsstelle der CDU Bezirksfraktion können keine Aussagen getroffen werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Entspricht die dargestellte versuchte Einflussnahme auf Anzeigeninhalte der Bezirksfraktionen sowie auf Entscheidungen von Presseorganen den Grundsätzen der freien politischen Meinungsbildung und Meinungsäußerung des Senats? Bitte erläutern.*

5. *Ist der Senat der Ansicht, dass es überhaupt eine Rechtfertigung für eine eigene Einflussnahme auf die Gestaltung von Anzeigeninhalten von Fraktionen gibt?*

*Wenn ja, welche Gründe sind das?*

6. *Ist der Senat der Ansicht, dass es überhaupt eine Rechtfertigung für eine eigene Einflussnahme auf die Inhalte von Presseveröffentlichungen gibt?*

*Wenn ja, welche Gründe sind das?*

7. *Lässt sich die Handlung des Bergedorfer Bezirksamtsleiters mit den in Frage 5. und 6. genannten Gründen in Einklang bringen? Bitte erläutern.*

8. *Aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfolgte die versuchte Einflussnahme auf die Inhalte der Anzeige der CDU-Bezirksfraktion?*

9. *Ist der Senat der Ansicht, dass Personal des Bezirksamts von der Leitung zu derartig versuchten Einflussnahmen beauftragt werden darf? Bitte erläutern.*

10. *Ist der Einsatz des Personals des Bezirksamts für derartige versuchte Einflussnahmen aus Sicht des Senats rechtlich gedeckt? Bitte erläutern.*

11. *Beabsichtigt der Senat, ähnliche versuchte Einflussnahmen durch die Bezirksamtsleiter zukünftig zu unterbinden?*

*Wenn ja, wie?*

*Wenn nein, warum nicht?*

12. *Hat sich aus Sicht des Senats der Leiter des Bezirksamts Bergedorf seinem Amt entsprechend angemessen verhalten? Bitte erläutern.*

13. *Sieht der Senat in der Handlung des Bezirksamtsleiters eine strafrechtliche Relevanz?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Der Senat hat sich damit nicht befasst. Darüber hinaus siehe Vorbemerkung.

14. *Hat es in den vergangenen Jahren ähnliche Vorfälle in den Bezirken gegeben?*

*Wenn ja, welche?*

Nein.

15. *Erkennt der Senat in dem Text der Anzeige einen persönlichen Angriff auf den Bezirksamtsleiter? Bitte erläutern.*

16. *Erkennt der Senat in dem Anzeigentext Inhalte, die einer Veröffentlichung, aus welchem Grund auch immer, entgegenstehen könnten?*

*Wenn ja, welche?*

Siehe Antwort zu 4. bis 13.

17. *Wird die genannte Broschüre jetzt im gleichen Umfang durch das Bezirksamt verteilt, wie es in den vergangenen Jahren der Fall war? Wenn es hierbei Veränderungen gibt, welche und warum?*

Ja.